

# Der Wucher mit Gefrierfleisch

## Ein Bericht des Enqueteausschusses

Der Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugung- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, der sogenannte Enquete-Ausschuss, der schon seit über einem Jahr arbeitet, teilt die Ergebnisse seiner Arbeit nur langsam der Öffentlichkeit mit.

Man erscheint gerade recht zu den heute stattfindenden Wahlen in der Berliner Konsum-Genossenschaft eine Sonderveranstaltung des 2. Untersuchungsausschusses für Landwirtschaft über die Auswirkung der Gefrierfleischkontingentierung auf die Preisbildung des Gefrierfleisches.

Dieser Bericht, der nur einen ganz kleinen Ausschnitt aus den Feststellungen des Enquete-Ausschusses umschließt, und der selbst nur 40 Seiten stark ist, enthält trotz seiner Kürze ein geradezu erschütterndes Material über den schamlosen Wucher, der mit dem Wucher des Gefrierfleisches auf Grund der Zollgesetzgebung des Reiches in Deutschland angehebt worden ist. Die Feststellungen dieses Berichtes sind um so aufschreckender, als es sich bei dem Enquete-Ausschuss, der sie veröffentlicht, ja um eine Arbeitsgemeinschaft handelt, die keineswegs „bestruften“ Plänen halbtzig, die keineswegs von Kommunisten beherrscht wird - die 2 Kommunisten im Enquete-Ausschuss sind unter seinen 60 Mitgliedern eine verschwindende Minderheit; sie sind insbesondere im Landwirtschaftsausschuss nicht vertreten, sondern um eine Arbeitsgemeinschaft, die von Unternehmern, bürgerlichen Wissenschaftlern, reformistischen Gewerkschaftsvertretern, auschlaggebend beeinflusst wird.

Wenn Gefrierfleisch handelt es sich um ein Nahrungsmittel, das gerade für die ärmeren Schichten der Bevölkerung von so großer Bedeutung ist, als der Preiswucher mit frischem Fleisch ihnen dieses immer weniger zugänglich macht. Selbst in der Zeit der Hochkonjunktur, im 3. Vierteljahr 1927, hand nach dem Jahresbericht der Reichscredit-Gesellschaft der Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung noch unter dem des Jahres 1913 und sogar tiefer als im ersten Vierteljahr 1927. In Zeiten der Arbeitslosigkeit gar drängt der Verbrauch mehr und mehr zum Gefrierfleisch hin, aber gerade in einer solchen Zeit der Weltmarktschwäche wurde, wie der Enquete-Bericht feststellt, die Preisgebung durchgesetzt, die den Gefrierfleischwucher in Deutschland erst möglich gemacht hat.

## Die Bürgerblockregierung als Geburtshelferin des Gefrierfleisches

Das Gefrierfleisch, das vor allem aus Argentinien stammt und im Preise sehr viel niedriger liegt als die Schweine- oder Rindfleisch, sollte als 1925 der Hochkonjunktur nach dem Willen der Junker und mit Hilfe des fremden Zentrums wieder eingeführt werden, gleichfalls nur einem Zoll betroffen werden. Aber da regten sich genau so wie heute die herrschenden Gewerkschaftsführer, die um ihre Arbeiter fürchteten. Um sie beim Zentrum zu halten, legten sie dar, daß eine bestimmte Menge (Kontingent) von Gefrierfleisch zollfrei eingeführt werden solle. Dieses Kontingent sollte unter besonderen Gesichtspunkten an die Verbraucher kommen, so daß diese billiges Fleisch kaufen könnten. Diese Maßnahmen der Gewerkschaftsführer zur Befähigung der Arbeiterklasse war, wie alle ihre Maßnahmen, nur Sand in die Augen ihrer Schicksal.

Der Bericht des Enquete-Ausschusses zeigt in geradezu klassischer Weise, wie der Hochkonjunktur im imperialistischen Kapitalismus nicht nur Extraprofite für die bereits vorhandenen Monopole schafft, indem er ihnen Preiszuschläge in der Höhe des Hochzolls erlaubt, sondern wie er zur Bildung neuer Monopole führt.

## Der Weltmarkt mit Gefrierfleisch

Wie das der Bericht noch einmal bestätigt, ebenso wie seine Freyung in den Händen von sechs großen, namentlich amerikanischen Monopolgesellschaften, von denen Armour & Co. und die Swift Packing Co. die bekanntesten sind. Diese internationalen Monopolgesellschaften beherrschen den Handel der sogenannten „ersten Hand“. Schon sie streichen für sich gewaltige Monopolgewinne ein.

Als die sogenannte zweite Hand in Deutschland ist der Gefrierfleisch-Großhandel tätig. Die dritte Hand bilden die Kleinhandwerker. In den Großhandlern gehören auch die Großkaufgesellschaften deutscher Konsumvereine und die Einkaufsgesellschaften des Fleischergewerbes. Am Kleinhandel mit Gefrierfleisch sind ebenfalls die örtlichen Konsumvereine beteiligt.

Die Kontingentierung der zollfreien Einfuhr von Gefrierfleisch hat sich auf dieser Organisation des Handels in der Weise auf, daß die Kontingente den Großhändlern nach einem bestimmten Schlüssel ihrer Beteiligung an der Einfuhr überlassen werden, und daß weiter die Gemeinden die Kleinhandwerker mit Gefrierfleisch in mehr oder weniger, meist weniger hohen Weisen, beaufschäftigen.

Auf eine öffentliche Versteigerung des Kontingents hat die Bürgerblockregierung im Interesse der Preisabstufung des Handels von vornherein verzichtet. Sie wählte, daß die freie Konkurrenz unter den Großhändlern schon die Preise niedrig halten werde. Doch die in der Dauer des allgemeinen Preisrückganges keine Hilfe wurde gerade der Weg, auf dem der Großhandel unter sich die freie Konkurrenz ausschaltete und sich zu neuen Monopolen zusammenschloß.

Die freie Konkurrenz der Großhändler würde vielleicht dann möglich gewesen sein, wenn ein Verbot der Einfuhr von Gefrierfleisch in Deutschland vorhanden gewesen wäre. Zwar hatten die Großhändler, als der Schutzoll bröckelte, noch größere Mengen Gefrierfleisches schnell eingeführt, aber diese waren bald verzehrt. Dann legte die Behörde den Kontingent ein - gerade zu einer Zeit wachsender Arbeitslosigkeit und steigenden Gefrierfleischpreisen. So ist die Gefrierfleischimportation nach Deutschland von etwa 4000 Tonnen im Januar 1913 bis auf rund 43000 Tonnen im März 1925 gestiegen, um dann, als der Hochzoll einwirkte, bis auf unter 20000 Tonnen im Februar 1926 zu fallen. Fallende Einfuhr bei steigender Nachfrage nach Gefrierfleisch wurde zur Grundlage für den Preiswucher mit ihm, wobei die

Einfuhrerzeugung durch das Kontingent bedingt wurde. Die Regierung, um den Fleischwucher der deutschen Junker und Großbauern zu ermöglichen, beschränkte die Gefrierfleischimportation auf 120000 Tonnen im Jahr - dies zu wenig für den Bedarf. So kam es, daß schon 1920 neben dem zollfreien Gefrierfleisch 20000 Tonnen zollpflichtiges Gefrierfleisch eingeführt wurde, obwohl auf der Tonne der ungeheure Zoll von 450 Mark lastet. Der Monopolwucher war so lebhaft, daß die Herren Großhändler es riskieren konnten, sogar Fleisch mit solch unerhörter Zollbelastung einzuführen.

Die Großhändler, einmal von der Regierung in den Besitz des Kontingents gesetzt, von dem sie wußten, daß es von ihr im Interesse der Junker weit unter dem Bedarf der Bevölkerung gehalten würde, machten es zum Fundament ihrer Monopolstellung.

## 14 Millionen Mark Wuchergewinne Die Großhandelsspanne

Bezeichnend für den schamlosen Wucher der Großhändler mit dem Gefrierfleisch ist der von Enquete-Ausschuss des näheren erörterte Unterschied zwischen den Einkaufspreisen und den Großhandelspreisen. Schon der Einkaufspreis ist bereits ein Monopolpreis. Aber die deutschen Großhändler, gerückt auf das Niveau von der Zollgesetzgebung und den Verordnungen der Bürgerblockregierung verleierte Kontingent, bringen es fertig, diese internationalen Monopolpreise noch zu überbieten. Der Bericht stellt fest:

„Daß die Spanne zwischen Importpreis und Großhandelspreis, d. h. die den Kontingentinhabern zuzurechnende Preispanne, sich im Verlauf der Kontingentierung ungemein stark vergrößert hat. Diese Preispanne betrug beispielsweise in Hamburg in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 und in der ersten Hälfte des Jahres 1927 etwa 12 Pfennig zum Teil sogar bis zu 16 Pfennig je Pfund, während sie in der Periode vor der Kontingentierung etwa 4 bis 6 Pfennig betragen hatte. ... Daß gleiche gilt von Berlin und Köln, wo ebenfalls im Verlaufe der Kontingentierungsperiode die Preispanne des Großhandels sich vergrößert hat, zum Teil vervierfacht hat, und wo sie ebenfalls in dem Zeitraum von Mai 1926 bis Juni 1927 durchschnittlich um etwa 10 Pfennig je Pfund höher lag als in der Periode vor der Kontingentierung.“

Erst als die Untersuchung des Enquete-Ausschusses einsetzte, ist diese Preispanne des Großhandels ein wenig zurückgegangen.

Die Großhändler haben sich in ihren Vernehmungen vor dem Ausschuss wegen dieser Preispanne damit herausgedrückt, daß sie nur ihren „Ankosten“ entspräche. In diesem Fall ist der Ausschuss dem Inhalt der Selbstkostenberechnungen der Kapitalisten ein peinlich zu schändendes Geheimnis sind, den Großhändlerbehauptungen nachzugehen. Er hat für einige Städte, darunter auch für Berlin, die Selbstkostenberechnungen als Schwindelhaft entlarvt. So gibt der Großhandel seine Gesamtkosten, Warenspesen und Handelsanposten, auf insgesamt 20,81 Pfennig je Kilogramm an. Nach den Ermittlungen des Enquete-Ausschusses betragen sie nur 11,71 bis 12,87 Pfennig.

Um welche Summen es sich bei diesen Pfennigbeträgen, die (Reb.) in volkswirtschaftlicher Hinsicht handelt, läßt sich durch eine einfache Rechnung herausfinden. Das gesamte heutige Kontingent beträgt jährlich 120000 Tonnen. Von diesem Kontingent dürften höchstens 15 Prozent durch solche Stellen verteilt worden sein, bei denen ein Uebergeinn zu erwarten ist. Rechnet man den Monopolgewinn auf die restlichen 85 Prozent des Kontingents um, so würden die übrigen Kontingentinhaber bei einem Uebergeinn von durchschnittlich 7 Pfennig je Pfund in den 12 Monaten seit 1926 bis April 1927 ein Monopolgewinn von etwa 14 Millionen Mark auf Grund ihrer Verfügung über das Kontingent zugeflossen sein.“ (Im Bericht unterstrichen.)

Dieses Zeugnis stellt der Enquete-Ausschuss, der die großkapitalistische Wirtschaft erforscht, ihr und ihrer Bürgerblockregierung auf.

## Monopoli zeugt Monopoli

Mit dem bestehenden Monopoli, dessen Geburtshelferin die Zollpolitik der Bürgerblockregierung gewesen ist, begnügen sich die Großhändler nicht, sie bauen es aus. Monopoli zeugt Monopoli.

Der Wucherer der Großhändler ist eine Monopolrente. Diese bekommt nach dem allgemeinen kapitalistischen Gesetz, daß jede regelmäßig fließende Geldsumme kapitalisiert wird, ihren „Monopolwert“. Der Enquete-Ausschuss hat bei seiner Untersuchung festgestellt, daß die Kontingentrenten, die die Regierung den Großhändlern ausstellt, verkauft werden, daß sie von einem Großhändler dem anderen gegen bestimmte Vergütungen übertragen werden. Ein schamloser Handel mit Kontingenten hat eingesetzt. Die größeren und stärkeren, die kapitalstärkeren Großhändler bemächtigen sich durch Kauf von Kontingentanteilen, der allerdings verboten ist, und durch mancherlei andere im Bericht näher dargestellten Praktiken, der Kontingente der kleineren unter ihnen. Es bilden sich innerhalb des Monopols der Gefrierfleischhändler Sondermonopole der Großen.

Die Sache geht noch weiter. Sie derartig mehr und mehr den gesamten Gefrierfleischhandel beherrschenden größeren Händler verbinden sich mit den Importeuren, der sogenannten „ersten Hand“, die zum Teil auch im Besitz von Kontingentanteilen sind. Zugleich versuchen diese sich zusammenschließenden Importeure und Großhändler sich den Kleinhandwerkern zu bemächtigen. Er bilden sich dank der ihnen von der Bürgerblockregierung gemachten Monopole regelrechte Trusts im Gefrierfleischhandel, die von den Pampas Argentiniens bis in die deutsche Kleinhandlung reichen.

Die letzte Vollendung der auf der Monopolmacht des Kontingents beruhenden „verfeinerten Versteigerung“ im Gefrierfleisch besteht darin, daß das Gefrierfleisch auf seinem ganzen Wege vom Weltmarkt bis zum Verbraucher in der Hand eines einzigen Familienkonzerns bleibt, wobei alle beispielsweise der im Rheinland wohnenden Kontingentinhaber das Gefrierfleisch lediglich von einer in Belgien oder in Holland sitzenden Gesellschaft kauft, deren Inhaber zu ihm in anderer verwerflicher Weise Beziehung hat, und es dann zum überwindenden Teil an eine Kleinverkaufsgesellschaft abgibt, mit der er ebenfalls durch Familienbeziehung eng verbunden ist.“

Die 14 Millionen Mark Wuchergewinne eines Jahres werden

unter dieser Regierung der Trustkongresse, deren Finanzminister vom Preisabbau zu reden gewagt hat, sich bald verflüchtigen. Das Monopoli herrscht.

## Die Auswucherung des Kleinhandels

Das sich ausdehnende Großhändlermonopoli schafft nicht nur in eigenen Kleinhandelsstellen eine Konkurrenz gegen den bestehenden Kleinhandel. Es wuchert mit seinen Monopolpreisen ihn auch regelrecht aus. Die Untersuchungen des Ausschusses zeigen, daß zwar die Spanne zwischen Groß- und Kleinhandelspreisen sehr beträchtlich ist, daß aber innerhalb der Spannen das Verhältnis sich mehr und mehr zugunsten des Großhändlers umgekehrt hat.

Die Kleinhandelspreise in drei von den Ausschuss untersuchten Städten, Hamburg, Berlin und Köln, sind durchaus verschieden. Sie stehen in Hamburg auf etwa 60 Pf. je Pfund, in Köln auf etwa 70 Pf. In Berlin sind sie bis auf über 80 Pf. heraufgeklüftet. Dieser Unterschied in den Kleinhandelspreisen liegt darin, daß in Berlin, wo Sozialdemokratien im Magistrat herrschen, die Gemeindekontrolle über den Kleinhandel völlig verfallen ist, und auch die Konsumgenossenschaft auf jeder Preisregulierung unaufrichtig der Arbeiterbevölkerung kampflös verzichtet.

## Die Hamburger „Produktion“

dagegen hat in ihrem Vertriebsgebiet über ein Drittel des Gefrierfleischhandels an sich gebracht. So ist sie in der Lage, den Kleinhandelspreis zu bestimmen. In Berlin aber hört man von einem Versuch der reformistischen Genossenschaftstetung nach dieser Richtung hin nichts.

Ein Grund mehr, heute bei den Wahlen Vertreter der Oppositionsliste zu wählen.

Ueber die Umkehrung der Preispanne zugunsten der Großhändler sagt der Bericht:

„Beispielsweise betrug in Berlin im Oktober 1925 die Großhandelspanne 5 Pfennig je Pfund, die Kleinhandelspanne 25 Pfennig je Pfund. Während also im Oktober 1925 in Berlin die Kleinhandelspanne fünfmal so groß war wie die Großhandelspanne, war sie am Schluss des ersten Kontingentjahres nur doppelt so groß, am Schluss des zweiten Kontingentjahres etwa dreimal so groß. Eine ähnliche Verkleinerung ist in Köln zu beobachten.“

So bestätigt der Enquete-Ausschuss, wenn auch wider Willen, daß die Interessen der Arbeiter und kleinen Händler im Kampf gegen die Wuchergewinne des Monopolkapitals zusammengehen.

## Kein Ausweg für den Enquete-Ausschuss

Der Ausschuss, so sehr er auch dazu bemegt worden hat, den Monopolwucher in dem einen Fall des Gefrierfleischhandels aufzuheben, wird sofort hilflos, wenn er Vorschläge gegen diesen Wucher macht. Hier zeigt sich seine Verbundenheit mit dem Großkapital, die sich auch in seiner Zusammenfassung ausdrückt. Nachdem er den Wucher des Großhandels festgesetzt hat, stellt er als den Grundlag seiner Abänderungsvorschläge auf, daß der Großhandel nicht entbedet werden kann. Nur sollen die Kontingentrenten jetzt gesteuert werden. Alle gewohnheitsmäßigen Kontingentrentenkäufer, alle Kommissionäre, alle an einen einzigen Lieferanten gebundenen Firmen und alle Großimporteure sollen, nach dem Vorschlag des Ausschusses, als Kontingentrentenkäufer ausgeschrieben. Man verkleinert also den Kreis der Kontingentrentenbesitzer und glaubt, auf ihre Moral vertrauend, daß sie auf ihr Monopol verzichten. Ein seltsamer Ausweg, der nur neue Voraussetzungen für noch fetteren Monopolzusammenschluß schafft.

Am die Grundlage dieses ganzen Monopols, den Hochzoll und das Kontingent, rührt der Bericht mit keinem Wort, obwohl seine eigenen Feststellungen nur den einen Schluss zulassen:

## Weg mit den Wuchergewinnen

Der Großhandel, auch wenn er wuchert und geschäftig werden. Man will ihn bestenfalls durch Vorkauf von Richtpreisen, die von den Gemeinden kontrolliert werden, in Schranken halten. Aber schon gegenüber dem Kleinhandel hat diese Gemeindekontrolle versagt, wieviel mehr gegenüber dem kapitalstarken Großhandel.

Darum sind auch alle Vorschläge, die auf eine Ausschaltung des Großhandels hinauslaufen, abgelehnt worden.

Abgelehnt wurden, damit das Trustkapital geschützt bleibe, die Kommunalisierung des Großhandels mit Gefrierfleisch. Abgelehnt wurde die zentrale Verwirklichung des Kontingents durch die Großkaufgesellschaft Deutsche Konsumvereine und die Fleischimportgesellschaft der Fleischergewerkschaften.

So wenig diese Maßnahmen mit Sozialismus zu tun haben, so ist es klar, daß die Uebertragung des Gefrierfleischhandels auf die Konsumgenossenschaften bei gleichzeitiger Aufhebung des Hochzolls durchaus im Interesse der Verbraucher liegen. Darum darf mit der Ablehnung solcher Vorschläge im Enquete-Ausschuss die Sache für die Verantwortlichen nicht zu Ende sein. Die Großkaufgesellschaft freilich glaubt ihre Willkür bereits damit erfüllt zu haben, daß sie selbst neben dem privaten Großhandel am Kontingent beteiligt ist. Sie begnügt sich mit dieser „Arbeitsgemeinschaft“, hat daß sie auch nur einen Versuch macht, ihre Mitgliedermasse dafür zu mobilisieren, daß ihr der ausschließliche Vertrieb einer Ware übertragen wird, deren Käufer allein die breiten Massen sind. Die Berliner reformistische Leitung der Konsumgenossenschaft hat, wie der Ausschussbericht zeigt, auf jede Beeinflussung der Kleinhandelspreise verzichtet.

Der Trend auf die Leitungen der Konsumgenossenschaften und von unten kommen. Im Kampf gegen den Monopolwucher, den der Enquete-Ausschuss auf Grund amtlichen Materials in diesem einen Fall aufgedeckt hat, im Kampf um die Preisverbilligung muß heute jede Stimme bei den Genossenschaftswahlen der Liste der Opposition gehören.

G. Ludwig.

# Besucht die Rundgebung der arbeitenden Frauen gegen die Wucherpoltik des Bürgerblocks!